ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

havon B1

Stoff- / Produktidentifikation

UFI C6NS-G0PY-6007-R02H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

havonPROFESSIONAL - Waschmittelbausteine, Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH
Lunastrasse 5
A-5700 Zell am See

Telefon-Nr.	+43 (0)5 0456
Fax-Nr.	+43 (0)5 0456 7777
E-Mail	regulatoryaffairs@hagleitner.com
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Regulatory Affairs
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	regulatoryaffairs@hagleitner.com

Adresse/Lieferant

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH
Lunastrasse 5
AT5700 Zell am See

Telefon-Nr.	+43 (0)5 0456
Fax-Nr.	+43 (0)5 0456 7777
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	regulatoryaffairs@hagleitner.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationzentrale Wien: +43 (0)1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält: Isotridecanolethoxylat; Alkylpolyglucoside; Polyoxyethylene isodecyl ether; Kaliumlaurat

Ergänzende Informationen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Isotridecanolethoxylat

CAS-Nr.	POLYMER
EINECS-Nr.	N.A.
Registrierungsnr.	02-2119552461-55-0000
Konzentration	>= 10 < 12 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318
Acute Tox. 4	H302

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

	Eye Dam. 1	H318	>= 10 %
		H319	< 10 %

Ethanol

CAS-Nr.	64-17-5				
EINECS-Nr.	200-578-6				
Registrierungsnr.	01-2119457610-43-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Flam. Liq. 2		H225		

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr.	112-34-5				
EINECS-Nr.	203-961-6				
Registrierungsnr.	01-2119475104-44-0005				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Irrit. 2		H319		

Kaliumlaurat

CAS-Nr.	10124-65-9				
EINECS-Nr.	233-344-7				
Konzentration	>=	3	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Dam. 1		H318		
	Skin Irrit. 2		H315		

Alkylpolyglucoside

CAS-Nr.	161074-93-7				
EINECS-Nr.	N.D.				
Konzentration	>=	3	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Dam. 1		H318		

Isotridecanolethoxylat C13 3EO

CAS-Nr.	69011-36-5				
EINECS-Nr.	N.A.				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Aquatic Chronic 3		H412		
	Eye Irrit. 2		H319		

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Kaliumsalze

CAS-Nr.	84961-78-4				
EINECS-Nr.	284-669-6				
Registrierungsnr.	05-2114589564-33				
Konzentration	>=	1	<	3,4	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Acute Tox. 4		H302		

Polyoxyethylene isodecyl ether

CAS-Nr.	61827-42-7			
Konzentration	>= 1	<	1,8	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Eye Dam. 1	H318		
	Acute Tox. 4	H302		

Butanon

CAS-Nr.	78-93-3			
EINECS-Nr.	201-159-0			
Konzentration		<	0,1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Eye Irrit. 2	H319		
	STOT SE 3	H336		
	Flam. Liq. 2	H225		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	>=	5	<=	25	°C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Lagerräume gut belüften.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Die Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	=	0,5	mm
Durchdringungszeit	>=	120	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke		0,4	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min

z.B.: BRILLANT nitrilCOMFORT, Art.-Nr. 4451000700 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig				
Farbe	orange				
Geruch	produktspezifisch				
Gefrierpunkt					
Wert	ca.	-4	bis	4	°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich					
Wert	ca.	100			°C

Flammpunkt

Wert	ca.	41		°C
Methode	closed cup			

Zersetzungstemperatur

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

pH-Wert

Wert	ca.	7,9	
Konzentration/H2O		100	%
Temperatur		20	°C
Bemerkung	neutral		

Viskosität

dynamisch

Wert	ca.	50		mPa.s
Temperatur		20	°C	

Löslichkeit(en)

Bemerkung: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung: nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung: nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	=	1,01		g/cm³
Temperatur	=	20	°C	

Relative Dampfdichte

Bemerkung: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sublimationspunkt

Bemerkung: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung: nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung: vollständig mischbar

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung: nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung: nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung: Keine bekannt

Schüttdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung nicht bestimmt

Festkörpergehalt

Bemerkung nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit Verunreinigungen.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	3.474,63 52	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Isotridecanolethoxylat

Spezies	Ratte				
LD50	=	500	bis	2000	mg/kg
Methode	OECD-Richtlinie 423				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung: reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung: reizend - Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung

Bewertung: nicht sensibilisierend

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung: nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung: nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung: nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung: nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Isotridecanolethoxylat

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)				
LC50	=	1	bis	10	mg/l
Quelle	Herstellerangabe				

Ethanol

Spezies	Dickkopfelritze (Pimephales promelas)			
LC50	=	15300		mg/l
Expositionsdauer	=	96	h	
Methode	US-EPA			

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies: Goldorfe (Leuciscus idus)

LC50	>	100			mg/l
Quelle	Literaturwert				

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Isotridecanolethoxylat

EC50	=	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	=	72	h		

Ethanol

Spezies	Ceriodaphnia spec				
EC50	>	10000			mg/l
Expositionsdauer	=	48	h		
Quelle	Herstellerangabe				

Ethanol

Spezies	Daphnia magna				
EC50	>	10000			mg/l
Expositionsdauer	=	48	h		

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies	Daphnia magna				
EC50	>	100			mg/l
Expositionsdauer	=	48	h		
Quelle	Literaturwert				

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Isotridecanolethoxylat

EC50	=	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	=	72	h		

Ethanol

Spezies	Chlorella vulgaris				
EC10	=	11,5			mg/l
Expositionsdauer	=	3	d		
Methode	OECD TG 201				

Ethanol

Spezies	Chlorella vulgaris				
EC50	=	275			mg/l
Expositionsdauer	=	3	d		
Methode	OECD TG 201				

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)				
EC50	>	100			mg/l
Quelle	Literaturwert				

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Isotridecanolethoxylat

Spezies	Belebtschlamm				
EC10	>	10000			mg/l
Expositionsdauer	=	17	h		
Methode	DIN 38412 Teil 8				
Quelle	Herstellerangabe				

Ethanol

	=	5800			mg/l

Expositionsdauer = 4 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Globales Erwärmungspotenzial

Bemerkung nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-		-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2
Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC

VOC (CH) 16,5 %

VOC (EU)	16,5	%

Stoff- / Produktidentifikation

UFI C6NS-G0PY-6007-R02H

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde: Auf der Basis von Prüfdaten, Berechnungsmethode;

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
VOC: Volatile Organic Compound
NOEL: No observable effect level
NOEC: No observable effect concentration
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
IMO: International Maritime Organization
DNEL: Derived no effect level
PNEC: Predicted no effect concentration
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
EC: European Community
EU: European Union
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.